

Veranstalter:

agra Veranstaltungs GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 26
04416 Markkleeberg

Tel: +49 341 3389327
Fax: +49 341 3381122
Mail: s.krebs@agra-messe.de

Jagd & ANGELN

Messe für Jagd und Forst,
Angeln und
Sportschießen

Veranstaltungsort:

agra Veranstaltungsgelände
Leipzig-Markkleeberg
Bornaische Straße 2010
04279 Leipzig

5. bis 7. Oktober 2018

AUSSTELLER-SERVICE

Informationen - Angebote - Bestellscheine

1. Standbau
2. Standausstattung / Mietmöbel
3. Grafik / Typografie
4. Elektroinstallation
5. Wasserinstallation
6. Standreinigung / Müllentsorgung
7. Standbewachung
8. Übernachtung
9. Ausweise / Parkplätze
10. Werbemittel
11. Messekatalog / Anzeigen
12. Ausstellungs- und Aussteller-Haftpflichtversicherung
13. Genehmigungspflichtige Anlagen
14. Wichtige Informationen und weitere Service-Partner
15. Gabelstapler (auf Anfrage)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite dieses Blattes!

Sehr geehrte Aussteller,

mit den vorliegenden Blättern übermitteln wir Ihnen wichtige Informationen für die Vorbereitung Ihres Messeauftritts sowie Angebote von Serviceleistungen im agra-Veranstaltungsgelände.

Bitte bestellen Sie mit nachfolgenden **Bestellformularen**.

Sie können die Bestellformulare geschlossen oder einzeln an die im Adressfeld bereits eingedruckte **Adresse** senden.

Vertragspartner für die angebotenen Leistungen sind:

- die agra Veranstaltungs GmbH (wenn auf dem Bestellblatt nichts anderes angegeben ist) oder
- die jeweils auf dem Bestellblatt ausdrücklich angegebene Firma, bzw. die noch vertraglich zu bindende Firma, welche die Leistung ausführt. Diese wird mit Auftragserteilung Ihr direkter Vertragspartner.

Beachten Sie bitte die ggf. auf der Rückseite der Bestellscheine aufgeführten **Liefer- und Leistungsbedingungen**.

Bitte bestellen Sie die Leistungen **bis 20.09.2018**. Später eingehende Bestellungen können unter Umständen nicht mehr oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden und ziehen einen Preisaufschlag von 20 % nach sich.

Die Bestellungen sind verbindlich; bei nachträglicher Veränderung oder Stornierung werden Ihnen die bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Eine **Auftragsbestätigung** erfolgt nur, wo angegeben.

Die angegebenen **Preise** sind (wenn nicht anders angegeben) **Netto-Preise**. Der Auftragnehmer berechnet zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Gerichtsstand ist Leipzig

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

agra Veranstaltungs GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 26
04416 Markkleeberg
HRB 20560

Tel. 0341/33 89 327 oder
Tel. 0341/35 02 369
Fax 0341/33 81 122
info@jagd-und-angeln.de

agra Veranstaltungen GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

Jagd & ANGELN	
Halle/Freifläche Standnr.:	
Firma:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	Fax:

per E-Mail: s.krebs@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Wir haben folgenden Stand

- Reihenstand**
 Eckstand
 Kopfstand
 Blockstand

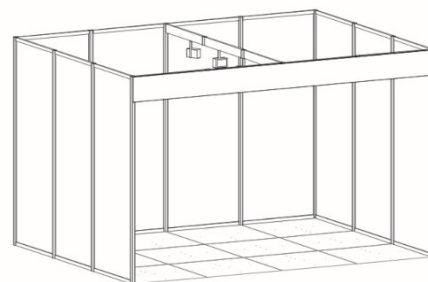
Unser Stand hat die Maße: Breite m Tiefe m Höhe 2,50 m

Wir bestellen folgenden Systemstandbau:

- Standbegrenzungswand/Trennwand** aus Alusett-System im Rastermaß 0,99 x 2,50 m
 Stützen alu, eloxiert **Preis: 22,00 € / lfdm.**

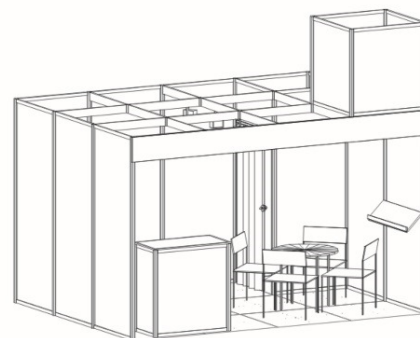
- Systemstand - Var. 1**
 bestehend aus Alusett-System im Rastermaß 0,99 x 2,50 m
 Stützen alu, eloxiert
 Statische Decken-Aussteifung
 Wände weiss beschichtet
 Blende dto., 300 mm hoch, an jeder offenen Seite
 Teppich Rips grau (weitere Farben zur Auswahl)
 Grundbeleuchtung pro 4 m² 1 Strahler

Preis:		€/m ²
Standgröße	bis 12 m ² :	48,50
Standgröße	ab 13 m ² :	45,00



- Systemstand - Var. 2**
 wie Var. 1, zusätzlich: 1 runder Tisch (Ø 0,70 m), 4 Polsterstühle
 1 Informations-Theke

Preis:		€/m ²
Standgröße	bis 12 m ² :	53,50
Standgröße	ab 13 m ² :	51,00



- Systemstand - Var. 3**
 wie Var. 2, zusätzlich: Deckenraster
 Kabine mit verschließbarer Tür
 Regalablagen u. Garderobenleiste
 Dominante 1 x 1 m, Prospektablage

Preis:		€/m ²
Standgröße	bis 12 m ² :	62,00
Standgröße	ab 13 m ² :	58,00

Wir wünschen individuellen Standbau, bitte rufen Sie uns an: Herrn/Frau..... Tel.:

Die Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen (siehe Rückseite) erkennen wir an.

Datum:

Unterschrift::

Firmenstempel:

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen für bewegliche Sachen auf Mietbasis

1. Bestellung / Vertragsabschluss

Alle Bestellungen von beweglichen Sachen auf Mietbasis bedürfen der Schriftform.

Die Bestellung muss für Kompletstände spätestens 4 Wochen und für Mietmöbel spätestens 2 Wochen vor Messebeginn eingegangen sein.

Später eingehende Bestellungen können nur ausgeführt werden, soweit dies mit vorhandenem und beschaffbarem Material und der verfügbaren Kapazität noch möglich ist. Für den dabei entstehenden Mehraufwand wird ein Aufschlag von 20 % auf den Mietpreis berechnet.

Die Bestellung gilt als bestätigt, wenn vom Lieferer nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird.

Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Lieferer

2. Auslieferung und Empfang

Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck und nur für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.

Die Auslieferung aller termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Der Mieter hat sich bei der Übergabe vom ordnungsgemäßen Zustand und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.

Mit dem Empfang des Mietgutes bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Lieferer die schriftliche Mängelrüge.

Ist der Messestand bei Anlieferung nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.

Bei Nichtabnahme von bestelltem und mangelfreiem Mietgut bleibt der Mieter zur Zahlung des Mietpreises verpflichtet.

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsachen pfleglich zu behandeln. Sie dürfen insbesondere nicht beklebt, gestrichen, genagelt oder sonst wie beschädigt werden.

Der Mieter haftet für Beschädigung und Verlust der Mietsachen ab Übergabe und bis Rückgabe, spätestens jedoch bis 5 Stunden nach Ende der Veranstaltung.

Beschädigungen oder Verlust sind dem Lieferer unverzüglich anzuzeigen. Der Lieferer berechnet dem Mieter den Selbstkostenpreis der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung.

4. Rückgabe

Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Schluss der Veranstaltung abholbereit zur Verfügung zu stellen.

Gerät der Mieter mit der Rückgabe in Verzug, so ist der Lieferer berechtigt, die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten.

Vom Lieferer festgestellte Mängel werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb einer Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

5. Gewährleistung

Eine berechtigte Mängelrüge verpflichtet den Lieferer zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung.

Der Lieferer haftet nicht für Personen- und Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Kommt der Lieferer mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur, insoweit ihn ein Verschulden trifft, nicht jedoch bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

6. Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Preise enthalten die Kosten für An- und Abtransport und eventuelle Montage und Demontage.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung.

Standausstattung/ Mietmöbel

2018

Service-Blatt **2**

**Jagd &
ANGELN**

Halle/Freifläche Standnr.:

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

agra Veranstaltungs GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

per E-Mail: s.krebs@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Wir bestellen hiermit

Stück	Artikel	Preis: €	Stück	Artikel	Preis: €
Standbauelemente (nur in Verbindung mit Systemstand bzw. Standwänden)			Tisch-Vitrine 100x50x100 cm	99,00
.....	Blende, 300 mm hoch - je lfd. m	26,00	Sideboard, verschließbar 100 x 50 x 70 cm	88,00
.....	Tür, abschließbar	64,00	Prospektständer	75,00
.....	Vorhang, 1 m-Element	34,00	Hochvitrine	205,00
.....	Schrägablage 100 x 30 cm, weiß	24,00	Bodenbelag (Verlegen, Folienabdeckung, Entsorgen) in Standardfarben rot, grau, blau, grün, anthrazit - andere Farben auf Anfrage		
.....	Regalablage 100 x 30 cm	19,00	m ² Rips, Farbe je m ²	8,80
.....	Strahler	27,00	Elektrogeräte und Sonstiges		
.....	Beleuchtungspyllone	280,00	Kaffeemaschine, einfach	16,00
Möbiliar			Messeküche (Spüle, 2 Kochpl., Boiler)	199,00
.....	Podest 50 x 50 x 50 cm, weiß	46,00	Kühlschrank, 140 l	79,00
.....	Podest 100 x 100 x 50 cm, weiß	58,00	Papierkorb	3,00
.....	Info-Theke 100 x 45 x 100 cm, weiß	77,00	Mülleimer	5,00
.....	Tisch rund, 70 cm	36,00	Bilderhaken	3,00
.....	Tisch 70 x 70 cm	39,00	Garderobenleiste, 100 cm	19,00
.....	Tisch 120 x 70 cm	48,00	Weitere Zusatzausstattungen		
.....	Steh Tisch	37,00	auf Anfrage		
.....	Anbautisch 100 x 50 cm	36,00			
.....	Polsterstuhl, grau	26,00			
.....	Barhocker, schwarz	30,00			

Die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (Rückseite Serviceblatt 1) erkennen wir an.

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:



agra Veranstaltungen GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

Halle/Freifläche Standnr.:	
Firma:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	Fax:

per E-Mail: s.krebs@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Bitte bieten Sie uns folgende Leistungen an:

Blendenbeschriftung Standard

Damit Ihre Schrift auf die Blende passt, rechnen Sie:
Schriftlänge = Buchstabenanzahl x Buchstabenhöhe x 0,7 (für Helvetica halbfett)
Wenn nichts anderes vermerkt, wird der Text optisch mittig auf der Blende platziert.

Artikel	€/Beschriftung	Stück	€ gesamt
Var. 1: Helvetica halbfett 100 mm, schwarz/dunkelgrau, bis 20 Buchstaben	36,00		
Var. 2: Helvetica halbfett 100 mm, schwarz/dunkelgrau, bis 30 Buchstaben	56,00		
Var. 3: Helvetica halbfett 100 mm, schwarz/dunkelgrau, bis 45 Buchstaben	74,00		

Andere Schriftart / andere Farbe mit 20 % Aufschlag

Schriftart: Farbe:

Zu gestaltender Text:
.....

Logo / Bilder (bei Bereitstellung einer druckfähigen Datei)

Größe (Breite/Höhe):

Ausführung als Digitaldruck auf selbstklebender Folie incl. Anbringung: 55,00 €/m²

Bitte unterbreiten Sie uns ein Preisangebot!

Sonstiges

Bitte unterbreiten Sie uns ein Preisangebot!

Leistungsumfang: Aufbereitung der gelieferten Angaben
Herstellung der Buchstaben / Logos
Montage an bauseitig bereitgestellten Flächen
Demontage und Säuberung der Flächen

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Bestellungen müssen bis **20.09.2018** abgegeben werden. Später eingehende Bestellungen können unter Umständen nicht mehr oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden und ziehen einen **Preisaufschlag von 20 %** nach sich.

agra Veranstaltungen GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

	
Halle/Freifläche Standnr.:	
Firma:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	Fax:

per E-Mail: s.krebs@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Bitte reichen Sie dieses Formular zwingend mit Anschlussplan (siehe Rückseite) ein.

Anderenfalls kann keine Bearbeitung erfolgen.

Wir bestellen hiermit mietweise (einschl. Montage und Demontage)

Stück	Artikel	Nettopreis €
Standzuleitung incl. Steckdose/Kupplung		
.....	Wechselstrom 220 V - 16 A / 3,3 kW	incl. Nutzung Grundnetz und Stromverbrauch 97,06
.....	Drehstrom 380 V - 7 kW	incl. Nutzung Grundnetz und Stromverbrauch 134,11
Bei Anschlüssen ab 7,1 kW wird ein Zähler eingebaut und der Stromverbrauch gesondert berechnet		
.....	Drehstrom 380 V - 19 kW	incl. Nutzung Grundnetz <u>zuzüglich</u> Stromverbrauch 183,53
.....	Drehstrom 380 V - 34 kW	incl. Nutzung Grundnetz <u>zuzüglich</u> Stromverbrauch 239,12
.....	Drehstrom ab 34,1 kW	je weitere angefangene kW 6,01
Installation		
.....	Anschluss einer ausstellereigenen E-Verteilung	20,56
.....	Anschluss einer Messeküche	27,44
.....	Anschluss der Ständerung an die E-Verteilung	23,82
Zähler, Zählertafel und Verteilung (Leihgebühr + Installation)		
.....	Drehstromzähler einschl. Zählertafel bis 50 kW	47,00
.....	Drehstromzähler einschl. Zählertafel über 50 kW	72,26
.....	Verteilung bis 3,3 kW	8,38
.....	Verteilung bis 14 kW	82,94
.....	Verteilung über 14 kW	112,05
Sonderwünsche		
.....	Zuleitung muss über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlschrank etc.)	
.....	sonstige Leistungen (bei Bedarf auf gesondertem Blatt)	je Monteurstunde 66,18
Grundnetz und Verbrauch		
Die Nutzung des Grundnetzes ist in allen o. a. Preisen einkalkuliert.		
Der Energieverbrauch wird nur bei Anschlüssen ab 7,1 kW zusätzlich berechnet (0,3287 € / kWh)		
Bereitstellung des Anschlusses ab bis		
Die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (Rückseite) erkennen wir an.		

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:

Bestellungen müssen bis **20.09.2018** abgegeben werden. Später eingehende Bestellungen können unter Umständen nicht mehr oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden und ziehen einen **Preisauflschlag von 20 % nach sich**.

agra Veranstaltungs GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

Jagd &
ANGELN

Halle/Freifläche Standnr.:

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon: Fax:

per E-Mail: s.krebs@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Bitte reichen Sie dieses Formular zwingend mit Anschlussplan (siehe Rückseite) ein.

Anderenfalls kann keine Bearbeitung erfolgen.

Wir bestellen hiermit unter Anerkennung umseitiger Liefer- und Leistungsbedingungen.

Stück	Artikel	Einzelpreis netto	€
Wasseranschluss - Trinkwasser: Zu- und Abfluss incl. Nutzung Grundnetz			
.....	Anschluss einschl. Absperrventil verlegen bis Verbrauchsgerät ½ Zoll	161,21	
.....	Anschluss dgl. ¾ Zoll	199,19	
.....	Wasserverbrauch bis 1 m³ / Anschluss / Tag x 3 Tage	5,45	
	Zweitanschluss ½ oder ¾ Zoll	73,50	
Ausstellereigene Geräte anschließen			
.....	Spüle oder Spülmaschine	53,87	
.....	Elektroboiler oder Kaffeemaschine	29,12	
.....	Container über Außenkupplung (Zu- und Abfluss)	45,00	
Sonderwünsche / Zusätzliche Installationsarbeiten			
.....	Einmaliges Befüllen/Entleeren von Behältern m³ (kein Trinkwasser!)	nach Aufwand	
.....	Sonstige Leistungen (bei Bedarf bitte auf gesondertem Blatt) je Monteurstunde lt. Nachweis	66,18	
Bereitstellung des Anschlusses ab bis			
Die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (Rückseite) erkennen wir an.			

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:

Standreinigung/ Müllentsorgung

2018

Service-Blatt **6**



Halle/Freifläche Standnr.:

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

agra Veranstaltungen GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

per E-Mail: s.krebs@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Wir bestellen hiermit gemäß umseitigen Bedingungen folgende Reinigungsleistungen

- Einmalige Grundreinigung unseres Standes**
(Reinigung der Grundfläche und Standmöbel) in der Zeit von bis
zum Preis von 1,05 € je m² Standfläche
- Tägliche Reinigung unseres Standes**
(Absaugen der Teppiche bzw. Bodenbespannung oder Fegen, Wischen und Bohnern des Belages,
Staubwischen, Entleeren der Papierkörbe und Aschenbecher) in der Zeit von bis
zum Preis von 0,59 € je m² Standfläche
- Sonderreinigung einschließlich Pflegemittel** (Wände, Glas, Exponate)
zum Termin
zum Preis von 20,40 € je Stunde

Bei geringfügigen Reinigungsleistungen wird ein Mindestbetrag von 25,00 € in Rechnung gestellt.

Wir bestellen hiermit gemäß umseitigen Bedingungen folgende Entsorgungsleistungen

- **Stück Abfallcontainer Mischmüll 120 I** 17,00 € je Stück und Leerung
(Gestellung, Abtransport, Entsorgungsgebühr)
- **Stück Abfallcontainer Mischmüll 240 I** 25,00 € je Stück und Leerung
(Gestellung, Abtransport, Entsorgungsgebühr)
- **Stück Bio-Tonnen 120 I** 11,00 € je Stück und Leerung
(Gestellung, Abtransport, Entsorgungsgebühr)

Termin der Bereitstellung / Leerung

Bei anderweitigem Bedarf erbitten wir Rücksprache unter der Tel. 0341/3389327

Die allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite erkennen wir an).

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:

Vertragsbedingungen über Standreinigung

1. Bestellung

Nur schriftliche Bestellungen und Abmachungen sind verbindlich. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung

2. Ausführung

Eine termingerechte Ausführung der Arbeiten kann nur dann gewährleistet werden, wenn der Standaufbau spätestens 12 Stunden vor Eröffnung der Messe beendet ist. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen sowie Störungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, entbinden in dem Umfang der Störung von den eingegangenen Verpflichtungen des Auftrages.

3. Beanstandungen

Beanstandungen sind vom Auftraggeber sofort (bis spätestens 11:00 Uhr des gleichen Tages) dem Auftragnehmer zu melden.

4. Haftpflicht

Der Auftragnehmer und sein Personal sind gegen Haftpflicht und Obhutsschäden versichert. Eventuelle Schäden sind zwecks Geltendmachung sofort in zweifacher Ausfertigung schriftlich dem Auftragnehmer zu melden.

5. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer. Nicht aufgeführte Sonderarbeiten werden gesondert berechnet. Jede angefangene halbe Stunde bei Stundenlohnarbeiten wird voll berechnet. Für die Berechnung nach der Fläche ist die in den Hallenplänen angegebene Bruttofläche maßgebend.

6. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung über die erbrachten Leistungen erfolgt durch die beauftragte Vertragsfirma. Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

Entsorgung von Abfällen

Allgemeine Vorschriften

Für die Abfallentsorgung gelten uneingeschränkt die Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen und die einschlägigen Gesetze des Landes Sachsen.

Der während der Veranstaltung oder bei der Montage oder Demontage des Standes anfallende, nicht vermeidbare Abfall bzw. Reststoff (wie Teppichreste, Holzreste, Metalle, Folien etc.) ist vom Aussteller selbst der Verwertung oder - wenn das nicht möglich ist - der Entsorgung zuzuführen.

Verpackungsmaterial

Für die Sammlung von Wertstoffen (Pappe, Papier, Verpackungen) stehen im Messegelände gekennzeichnete Container zur Verfügung, wo diese kostenfrei entsorgt werden können.

Sperrmüll, Produktionsabfälle, Abfälle des Standbaus usw.

Sperrmüll, insbesondere auch Standbauabfälle, hat der Aussteller bzw. die von ihm beauftragte Standbaufirma selbst und auf eigene Kosten aus dem Messegelände zu entfernen. Alternativ können mit umseitigem Bestellschein Container und deren Entsorgung bestellt werden.

Abfälle der Standbewirtschaftung

Geringe Mengen (bis 0,10 m³) an nicht umweltschädigenden Abfällen können während der Ausstellung - abends nach Mes-seschluss - in Müllsäcken zur Entsorgung auf die Gänge gestellt werden. Sie werden über Nacht vom Reinigungs-personal entsorgt. Für größere Mengen von Abfällen können beim Veranstalter Container bestellt werden (siehe umseitiges Bestellfor-mular).

Speiseabfälle können über bestellte Bio-Tonnen entsorgt werden.

Sonderabfälle

Gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe dürfen nicht dem normalen Abfall beigegeben oder in das Abwasser geleitet werden. Im Bedarfsfall können wir Ihnen Service-Partner vermitteln, die die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in Ihrem Auftrag vornehmen.



Halle/Freifläche Standnr.:

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

VSU Sächsische Wach- und
Schliessgesellschaft mbH
Gabelsbergerstr. 5 - 7
04317 Leipzig

Fax: +49 341 68 91 481

Wir bestellen die Bewachung unseres Standes gemäß der umseitigen Geschäftsbedingungen

	Zeitraum von - bis	Bewachungszeiten	Anzahl Mitarbeiter	Hinweise
Aufbau				
Messe				
Abbau				

Preise Sicherheitsmitarbeiter - je Stunde 16,45 €

Aufträge ohne Voranmeldung

- für die 1. Nacht - je Stunde 17,77 €
- je weitere Nacht - je Stunde 16,45 €

Zuschläge 5 % Nachtzuschlag von 23.00 - 6.00 Uhr
25 % Sonntagszuschlag
50 % Feiertagszuschlag

Zur Erörterung der Einzelheiten bitten wir um Rücksprache auf unserem Stand am:

Unsere Ansprechpartner während der Aufbauzeit

der Messe

der Abbauzeit

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:



Allgemeine Geschäftsbedingungen

VSU Sächsische Wach- und Schliessgesellschaft mbH



1. ALLGEMEINE DIENSTAUSFÜHRUNG

Das Wach- und Sicherheitsgewerbe ist gemäß § 34a Gewerbeordnung ein erlaubnispflichtiges Gewerbe und übt seine Tätigkeit als Revierwach-, Separatwach- oder Sonderdienst aus.

- (1) Der Revierwachdienst erfolgt in Dienstkleidung durch Einzelstreifen oder Funkstreifenfahrer. Es werden dabei – soweit nichts anderes vereinbart ist – bei jedem Rundgang Kontrollen der in Wachrevieren zusammengefassten Wachobjekte zu möglichst unregelmäßigen Zeiten vorgenommen.
- (2) Der Separatwachdienst erfolgt in der Regel durch einen oder mehrere Wachmänner oder Pförtner, die eigens für ein bzw. wenige in einem räumlichen Zusammenhang stehende Wachobjekte eingesetzt sind, wobei durch besondere Wachvorschriften die einzelnen Tätigkeiten festgelegt werden.
- (3) Zu den Sonderdiensten gehören Werkschutzdienste, Personalkontrollen, Personenbegleit- und Schutzdienste, Geld- und Wertsachentransporte, der Betrieb von Notruf- und Serviceleitstellen (Dienstleistungszentralen) sowie die Durchführung von Kassen-, Ordnungs- und Aufsichtsdiensten für Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen.

Die gegenseitigen Verpflichtungen von Auftraggeber und Wach- und Sicherheitsunternehmen werden in besonderen Verträgen vereinbart.

Das Wach- und Sicherheitsunternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung (keine Arbeitnehmerüberlassung gem. Gesetz über gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung vom 07.08.1972 BGBI 1972 I, 1393), wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegt – ausgenommen bei Gefahr im Verzuge – bei dem beauftragten Wach- und Sicherheitsunternehmen.

Es ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

2. BEGEGHUNGSVORSCHRIFT/ALARMPLAN

Im Einzelfall ist für die Ausführung des Dienstes allein die in Textform abgefasste Begehungsvorschrift/der Alarmplan maßgebend. Sie enthält den Anweisungen des Auftraggebers entsprechend die näheren Bestimmungen über die Rundgänge, Kontrollen und die sonstigen Dienstverrichtungen, die vorgenommen werden müssen. Änderungen und Ergänzungen der Begehungsvorschrift/des Alarmplans bedürfen einer Vereinbarung in Textform. Soweit unvorhersehbare Notstände es erfordern, kann in Einzelfällen von vorgesehenen Kontrollen, Rundgängen und sonstigen Dienstverrichtungen Abstand genommen werden.

3. SCHLÜSSEL UND NOTFALLANSCHRIFTEN

- (1) Die für den Dienst erforderlichen Schlüssel sind vom Auftraggeber rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (2) Für Schlüsselverluste und für vorsätzlich oder fahrlässig durch das Dienstpersonal herbeigeführte Schlüsselbeschädigungen haftet der Unternehmer im Rahmen der Ziffer 10. Der Auftraggeber gibt dem Unternehmen die Anschriften bekannt, die bei einer Gefährdung des Objektes auch nach telefonisch benachrichtigt werden können. Anschriftenänderungen müssen dem Unternehmer umgehend mitgeteilt werden.

In den Fällen, in denen der Unternehmer über aufgeschaltete Alarmanlagen die Alarmverfolgung durchzuführen hat, ist vom Auftraggeber die Benachrichtigungsreihenfolge anzuordnen.

4. BEANSTANDUNGEN

- (1) Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind unverzüglich – nach Feststellung – der Betriebsleitung des Unternehmens zwecks Abhilfe in Textform mitzuteilen.
- (2) Wiederholte oder grobe Verstöße in der Ausführung des Dienstes berechtigen nur dann zur fristlosen Lösung des Vertrages, wenn der Unternehmer nach Benachrichtigung in Textform nicht in angemessener Frist – spätestens innerhalb von 7 Werktagen – für Abhilfe sorgt.

5. AUFTRAGSDAUER

- (1) Der Vertrag läuft – soweit nichts abweichendes schriftlich vereinbart ist – auf zwei Jahre. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit in Textform gekündigt, so verlängert sich die Vertragszeit jeweils um ein weiteres Jahr.
- (2) Das Recht, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Unternehmer insbesondere vor, wenn vom Auftraggeber die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein eigenes Vermögen beantragt ist.

6. AUSFÜHRUNG DURCH ANDERE UNTERNEHMER

Der Unternehmer ist berechtigt in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anderer zuverlässiger Unternehmen zu bedienen.

7. UNTERBRECHUNG DER BEWACHUNG

- (1) Im Kriegs- oder Streikfalle, bei Unruhen und anderen Fällen höherer Gewalt kann der Unternehmer den Dienst, soweit dessen Ausführung unmöglich wird, unterbrechen oder zweckentsprechend umstellen.
- (2) Im Falle der Unterbrechung ist der Unternehmer verpflichtet, das Entgelt entsprechend den etwa ersparten Löhnen für die Zeit der Unterbrechung zu ermäßigen.

8. VORZEITIGE VERTRAGSAUFLÖSUNG

- (1) Bei Umzug des Auftraggebers sowie bei Verkauf oder sonstiger Aufgabe des Objektes ist der Unternehmer mit der vorzeitigen Lösung des Vertrages grundsätzlich dann einverstanden, wenn der Geschäfts- oder Rechtsnachfolger des Auftraggebers in den Bewachungsvertrag eintritt oder nach Lage des Falles eine Übertragung der Bewachung auf ein neues Objekt des Auftraggebers nicht möglich ist.
- (2) Gibt der Unternehmer das Revier auf oder verändert er es, so ist er ebenfalls zu einer vorzeitigen Lösung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat berechtigt.

9. RECHTSNACHFOLGE

Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein, es sei denn, dass der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf persönliche Belange, insbesondere den Schutz der Person des Auftraggebers, abgestellt war. Durch Tod, sonstige Rechtsnachfolge oder Rechtsveränderung des Unternehmers wird der Vertrag nicht berührt.

10. BEGRENZUNG DER HAFTUNG DES UNTERNEHMERS UND SEINER MITARBEITER / HINWEISPFICHT DES AUFTRAGGEBERS

- (1) Der Unternehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ohne Ausschluss oder eine Haftungsbegrenzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmers oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmers beruhen.
- (2) Der Unternehmer haftet ebenfalls im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ohne Ausschluss oder eine Haftungsbegrenzung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmers beruhen.
- (3) Die Haftung des Unternehmers für Sach- oder Vermögensschäden, für das Abhandenkommen von Sachen sowie für Verletzungen des Datenschutzes, die vom Unternehmer selbst, von seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursacht werden, ist in den nicht von Absatz (1) umfassten Fällen auf die folgenden Höchstsummen begrenzt, die nach Einschätzung des Unternehmers den bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen und vorhersehbaren Schäden abdecken:

(a) für Sachschäden	5.000.000,00 €
(b) für das Abhandenkommen bewachter Sachen	260.000,00 €
(c) für Vermögensschäden	1.300.000,00 €
(d) für das Abhandenkommen von Schlüsseln	250.000,00 €
(e) für Schäden aus Datenschutz	1.300.000,00 €

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Unternehmer in Textform darauf hinzuweisen, wenn der typische und vorhersehbare Schaden aus der für ihn zu erbringenden Dienstleistung nach seiner Auffassung die vorstehenden Haftungshöchstsummen überschreitet.

In diesem Fall wird der Unternehmer die Haftungshöchstsummen gegen den Aufpreis entsprechend erhöhen, der lediglich seinem nachgewiesenen und marktgerechten Aufwand an zusätzlicher Versicherungsprämie und Versicherungssteuer für die gegenüber den vorgenannten Beträgen erhöhte Deckung entspricht.

- (4) Absatz (3) gilt auch im Falle der Entstehung eines entsprechenden Schadens aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit des Unternehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Als wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne gelten insbesondere solche Pflichten des Unternehmers, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertraut und vertrauen darf.

- (5) Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Vermögensschäden, wegen des Abhandenkommens von Sachen oder der Verletzung des Datenschutzes unmittelbar gegen Erfüllungsgehilfen des Unternehmers sind ausgeschlossen, gegen gesetzliche Vertreter des Unternehmers auf die in Absatz (3) genannten Höchstsummen begrenzt. Dies gilt nicht, sofern der jeweilige Anspruchsgegner den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Sinne von Absatz (4) dieser Ziffer verursacht hat.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind unmittelbar gegen gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmers gerichtete Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Vermögensschäden, wegen des Abhandenkommens von Sachen sowie wegen der Verletzung des Datenschutzes auf die in Absatz (3) genannten Höchstsummen begrenzt, sofern der Schaden vom jeweiligen Anspruchsgegner nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

11. GELTENDMACHUNG VON HAFTPFLICHTANSPRÜCHEN

- (1) Schadensersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von 4 Wochen, nachdem der Anspruchsberechtigte, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt haben, gegenüber dem Unternehmen in Textform geltend gemacht werden. Kann innerhalb dieser Frist die Höhe des Schadens noch nicht bestimmt werden, so ist es ausreichend, aber auch erforderlich, dass der Schaden dem Grunde nach geltend gemacht wird.

Schadensersatzansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.

- (2) Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dem Unternehmer unverzüglich Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadensverursachung, Schadensverlauf und Schadenshöhe selbst oder durch Beauftragte zu treffen. Schadensaufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen vorstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht unverzüglich nachkommt, gehen zu seinen Lasten.
- (3) Der Haftpflichtanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber im Falle der Ablehnung durch den Unternehmer oder dessen Versicherungsgesellschaft nicht binnen 3 Monaten nach Ablehnung gerichtlich geltend macht.

12. HAFTUNGSNACHWEIS

Der Unternehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Deckungssummen den Haftungshöchstsummen gem. 10 (3) entsprechen. Der Auftraggeber kann den Nachweis über den Abschluss einer solchen Versicherung verlangen.

13. INFORMATIONEN NACH DEM VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ (VSBG)

Der Unternehmer ist nicht verpflichtet und nicht bereit an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 36 Abs. 1 VSBG teilzunehmen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien im Sinne des § 37 VSBG.

14. ZAHLUNG DES ENTGELTS

- (1) Das Entgelt für den Vertrag ist, soweit nichts anderes vereinbart, monatlich im Voraus zu bezahlen.
- (2) Die Rechnungsstellung durch den Unternehmer erfolgt regelmäßig mittels einer Anwendung des Unternehmers auf elektronischem Wege, in Ausnahmefällen auch durch Papierrechnung postalisch. Sollte der Auftraggeber eine elektronische Rechnungsstellung mittels einer abweichenden Anwendung fordern, wird er diese Anwendung dem Unternehmer dauerhaft unentgeltlich zur Verfügung stellen.
- (3) Aufrechnung und Zurückbehaltung des Entgelts sind nicht zulässig, es sei denn im Falle einer unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderung. Bei Zahlungsverzug ruht die Leistungsverpflichtung des Unternehmers nebst seiner Haftung, ohne dass der Auftraggeber von der Zahlung für die Vertragszeit oder vom Vertrag überhaupt entbunden ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftraggeber gemahnt und ihm eine angemessene Nachfrist eingeräumt wurde.

15. PREISÄNDERUNG

Bei Eintritt tariflicher Kostensteigerungen während der Vertragszeit erhöht sich das Entgelt für die Bewachung im gleichen Prozentsatz; bei Rückgang der tariflichen Kosten ermäßigt sich die Bewachungsgebühr entsprechend.

16. DATENSCHUTZ

- (1) Für den Datenschutz gelten die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in ihren jeweils gültigen Fassungen.
- (2) Insbesondere gelten Art. 5 DSGVO (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten), Art. 24 DSGVO (Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen) sowie Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeiter).
- (3) Bei Nichterhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden die Haftungsregelungen der Ziffer 10. Anwendung.

17. VERTRAGSBEGINN, VERTRAGSÄNDERUNGEN

- (1) Der Vertrag ist für den Unternehmer von dem Zeitpunkt an verbindlich, indem dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht.
- (2) Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

18. VERTRAGSWIRKSAMKEIT

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtswirksam sein sollten, so sollen sie so umgedeutet werden, dass der mit der ungültigen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

19. RICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder handelt es sich um öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Betriebsleitung des Unternehmens. Diese Gerichtsstand-Vereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass

- (1) die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluss ihren Sitz, Wohnort und/oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt.
- (2) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

Auswahl von Hotels und Pensionen in Leipzig und Markkleeberg, unweit vom Veranstaltungsgelände.
Weitere Übernachtungsmöglichkeiten auf folgenden Internetseiten:

- www.ltm-leipzig.de, Leipzig-Tourismus und Marketing GmbH, Tel. 0341 7104-260 o. 265
- www.zimmer-in-leipzig.de, Tel. 0341 4420042
- www.markkleeberg.de, Freizeit Tourismus / Unterkünfte / Unterkunftsverzeichnis
- www.hrs.de, Tel. 0189 5477 000
- www.hotelreservierung.de, Tel. 01805 610800

Hotels im Süden Leipzigs **Entfernung ca. 5 - 10 km**

Alt Connewitz

Meusdorfer Str. 47 A, 04277 Leipzig
Tel. 0341 3013770, Fax: 0341 3013800
www.alt-connewitz.de

Atlanta Hotel International,

Südring 21, 04416 Markkleeberg
Tel. 0341 41460-0, Fax: 0341 41460-999
www.atlanta-hotel.de

Hotel am Ratsholz

Anton-Zickmantel-Str. 44, 04249 Leipzig
Tel. 0341 4944-500, Fax: 0341 4944-555
www.hotelamratsholz.de

Hotel via City

Karl-Liebknecht-Straße 40, 04107 Leipzig
Tel. 0341 2113305, Fax: 0341 2113348
www.pension-leipzig.de

Parkhotel Diani

Connewitzer Str. 19, 04289 Leipzig
Tel. 0341 86740, Fax: 0341 8674250
www.parkhotel-diani.de

Hotels im Zentrum Leipzigs **Entfernung ca. 10 - 12 km**

Ibis Hotel Zentrum

Brühl 69, 04109 Leipzig, Tel. 0341 21860,
Fax: 0341 2186-222, www.ibis.com

Marriott Hotel Leipzig

Am Hallischen Tor 1, 04109 Leipzig
Tel. 0341 9653-0, Fax: 0341 9653-998
www.leipzigmarriott.com

Mercure Hotel Leipzig

Stephanstraße 6, 04103 Leipzig, Tel. 0341 97790
Fax: 0341 9779-100, www.mercure.com/leipzig

Novotel, www.novotel.com

Goethestr. 11, 04109 Leipzig
Tel. 0341 9958-0, Fax: 0341 9958-200
www.novotel.com

Park Hotel Seaside Hotel Leipzig

Richard-Wagner-Str. 7, 04109 Leipzig
Tel. 0341 98520, Fax 9852 750 www.seaside-park-hotel-leipzig.de

RAMADA Hotel Leipzig

Schongauer Straße 39
04329 Leipzig
Tel.: 0341 2540, Fax: 0341 2541550
E-Mail: leipzig@h-hotels.com

Pensionen/Unterkünfte rund um das agra-Gelände, Entfern. 0,5 - 7 km

Hotel Markkleeberger Hof

Städtelner Str. 122, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299 70580, Fax: 034299 7058222
www.markkleeberger-hof.com

Pension Dölitzer Romantik

Helenenstraße 14, 04279 Leipzig
Tel. 0341 380666
www.doelitzer-romantik.de

Pension Neuseenland-Stuebl

Am Silberschacht 2, 04416 Markkleeberg
Tel. 034297 143053, Fax: 034297 143054
www.neuseenland-camping.com

Landpension Pleißenaue

Krobitzschstr. 6, 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 3389507 Fax:0341 3389019,
landpension-pleissenaue.beepworld.de

Pension Probstheida

Russenstraße 57, 04289 Leipzig
Tel. 0341 86172-17, Fax: 0341 86172-14
www.pension-probstheida.de

Pension Kufner

Hauptstraße 130, 04416 Markkleeberg
Tel. 034299 700999, Funk 0176 2413991
www.pension-kuefner.de

Pension Petit, Hotel Garni

Am Eichwinkel 8b, 04416 Markkleeberg
Tel. 0341 336070, Funk: 0170 2902285
www.pension-petite-leipzig.de

Pension „Völkerschlacht 1813“

Markkleeberger Str. 60-62,
04416 Markkleeberg/OT Wachau
Tel.: 034297 45253, Fax: 034297 16529
www.pension1813.de



Halle/Freifläche Standnr.:

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

agra Veranstaltungen GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

per E-Mail: s.bischoff@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Der Zutritt ist nur mit gültigem Ausweis gestattet. Das Abstellen der Fahrzeuge ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Eine **Einfahrt zur Versorgung** des Standes ist vor und nach der offiziellen Besuchszeit per Kautions (100,00 €) möglich.

Wir bestellen hiermit:

	Stück	Netto
Aussteller-Ausweise		12,60 €
Auf- und Abbauausweise neu		0,00 €
Parkplatz-Dauer-Ausweise		
PKW, Kleinbus, Kleintransporter bis 2,5 t bzw. 5 m Länge		16,81 €
Anhänger bis 2,5 t bzw. 5 m Länge		16,81 €
LKW, Bus, Transporter über 2,5 t bzw. bis 8 m Länge		29,41 €
Anhänger über 2,5 t bzw. über 5 m bis 8 m Länge		29,41 €
LKW, Bus, Transporter über 7,5 t bzw. über 8 m Länge		46,22 €
Parkplatz-Standfahrzeug (auf zugewiesenem Standort, keine Zufahrt während der Messeöffnungszeiten!)		
PKW, Kleinbus, Kleintransporter bis 2,5 t bzw. 5 m Länge		42,02 €
Anhänger bis 2,5 t bzw. 5 m Länge		42,02 €
LKW, Bus, Transporter über 2,5 t bzw. bis 8 m Länge		63,03 €
Anhänger über 2,5 t bzw. über 5 m bis 8 m Länge		63,03 €
LKW, Bus, Transporter über 7,5 t bzw. über 8 m Länge		84,03 €
Caravan-Stellplätze (Preis pro Nacht) vom		26,89 €
..... bis = Nächte		

Jeder Aussteller erhält mit der Standbestätigung kostenlos

- 2 Ausweise für die ersten 10 m² Standfläche
- 1 Ausweis für je weitere angefangene 10 m² bis maximal 10 Ausweise. Zusätzliche Ausweise können zum angegebenen Preis erworben werden. Der Ausstellerausweis berechtigt zum Eintritt an allen 3 Messetagen.

Der Parkplatz-Dauerausweis berechtigt zum Parken Ihres benannten Fahrzeugtyps auf dem angegebenen Parkplatz während der Messe von 7:00 bis 20:00 Uhr. Ein Versicherungsschutz des Fahrzeugs wird damit nicht gewährt.

Die Caravan-Stellplätze befinden sich direkt im agra-Gelände.

Der Preis versteht sich incl. Stromanschluss (230 V Wechselstrom). Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen sind im Preis inbegriffen. Sanitäreinrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe und können ab dem 04.10.2018 Tag und Nacht benutzt werden (bei Anreise vor dem 04.10. auf Anfrage).

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:

agra Veranstaltungen GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

	
Halle/Freifläche Standnr.:	
Firma:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	Fax:

per E-Mail: s.bischoff@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Eintrittskarten-Gutscheine

Wir bestellen Stück

Die Eintrittskarten-Gutscheine können Sie an Ihre Kunden weiterleiten. Sie berechtigen zum einmaligen Besuch der Messe. Die Gutscheine müssen mit Ihrem Firmenstempel versehen sein. Sie werden an den Kassen gegen Original-Eintrittskarten umgetauscht. Nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine werden Ihnen, mit Ermäßigung gegenüber der Tageskarte in Höhe von 20 %, berechnet.

Prospekte

Wir bestellen Stück

Farbiger Prospekt; enthält alle wichtigen Informationen zur Messe. Gefaltet auf Format 10 x 21 cm kann er im Standardbrief verschickt werden. Dieser Service ist für Sie **kostenlos**.

Plakate mit Messemotiv

Wir bestellen Stück

Mehrfarbige Plakate im Format DIN A3. Geeignet zum Aushang in Ihren Geschäftsräumen oder zur Weitergabe an Ihre Partner. Dieser Service ist für Sie **kostenlos**.

Presseinformationen

wird geliefert

Jeder Aussteller kann geeignete Informationen zur Firma, zu Exponaten und insbesondere zu Neuheiten bereitstellen, die der Veranstalter im Rahmen seiner Kontakte zu Presseorganen und anderen Medien an die zuständigen Redaktionen weiterleitet.

Bitte senden Sie Ihre Angaben auf maximal **1 Seite A4** an obige Adresse oder per Email an: info@jagd-und-angeln.de. Dieser Service ist für Sie **kostenlos**.

Aufkleber mit Messelogo **neu**

Wir bestellen Bogen

Die Aufkleber im Format 4 x 6 cm eignen sich z. B. zum aufkleben auf Ihre Korrespondenz, auf Postsendungen, Warenverpackungen, Werbesendungen usw.
1 Bogen = 10 Aufkleber

Messe-Logo

Das Logo der Messe können Sie in verschiedenen Varianten (farbig, schwarz-weiß) von der Internetseite www.jagd-und-angeln.de herunterladen.

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:



agra Veranstaltungen GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

Halle/Freifläche Standnr.:	
Firma:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	Fax:

per E-Mail: s.krebs@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Eintrag im offiziellen Messekatalog

Der Eintrag im Messekatalog erfolgt für Haupt- und Mitaussteller anhand der eingereichten Anmeldungen und der dort gemachten Angaben. Der Eintrag erfolgt einmal im alphabetischen Verzeichnis und ein- oder mehrmals (je nach Branchen- und Produktanordnung) im Branchenverzeichnis.

Darüber hinaus hat jeder Aussteller die Möglichkeit, sich mit Firmensignet oder Warenzeichen bzw. mit einer Anzeige im Messekatalog werbewirksam zu präsentieren. Bitte senden Sie dazu dieses Blatt ausgefüllt bis zum 31.08.2018 zurück.

Firmensignet / Warenzeichen Wird neben der Firmenanschrift im Aussteller- und Warenverzeichnis platziert. Maximale Größe: 30 mm breit, 20 mm hoch **schwarz/weiß**

Hiermit bestellen wir:

Eintrag unseres Firmenlogos / Warenzeichens (je Eintrag) 25,00 €

Anzeigenauftrag (Satzspiegel, Formate und Media-Daten siehe Rückseite)

Hiermit bestellen wir:	<input type="checkbox"/>	1/1 Seite	s/w	200,00 €
	<input type="checkbox"/>	1/2 Seite	s/w	100,00 €
	<input type="checkbox"/>	1/3 Seite	s/w	75,00 €
	<input type="checkbox"/>	1/4 Seite	s/w	50,00 €
	<input type="checkbox"/>	Anzeige auf Umschlagseite, 4-farbig		400,00 €

Druckunterlagen

- Reproduktionsfähige Papiervorlagen s/w bzw. fertige Filme sind beigelegt
- Grafikdatei wurde/wird bis per E-Mail an Sie versandt (Adresse: s.krebs@agra-messe.de)
- Wir bitten um Gestaltung der Anzeige nach beigelegten Angaben (Skizze, Manuskript, Logo). (Kosten für die Gestaltung und Herstellung der Druckvorlagen werden zusätzlich berechnet).

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Telefon: Fax:

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:

Das Original dieses Antrages senden Sie bitte direkt an nachfolgende Adresse. Der Durchschlag ist für Ihre Akten bestimmt.

KRAVAG-LOGISTIC
 Versicherungs-AG
 Abt. Transport-Betrieb
 Heidenkampsweg 102
 20097 Hamburg

Tel.: 040/23606-5831, Fax: 040/23606-4847
 Agentur-Nr.: 390/390364



Halle/Freifläche Standnr.:

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon: Fax:

per E-Mail: s.krebs@agra-messe.de oder Fax: +49 341 3381122

Gemäß dem Rahmenvertrag zur Ausstellungsversicherung zwischen der KRAVAG-LOGISTIC und dem Veranstalter beantragen wir den Abschluss folgender Versicherungen. Den Prämienbetrag überweisen wir nach Eingang der Zahlungsaufforderung. Die Versicherungsbedingungen auf der Rückseite haben wir zur Kenntnis genommen. Die Kopie dieses Antrages gilt als Versicherungsbestätigung.

1. Transport- und Ausstellungsversicherung (Versicherer: KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs AG)

Gütergruppe	Herkunft Prämiensatz (in %)	Leipzig u. 50 km Umkreis	übrige BRD	Sonstige Länder		Versiche- rungssum- me €	Prämien- satz (‰)	Prämien- betrag €
1 Standausrüstung (ohne Pflanzen)		1,0	1,2		Anfrage beim Versicherer			
2 Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Gartenhäuser		1,0	1,5					
3 NC-Technik, EDV-Anlagen, Videoanlagen Munition, Jagdwaffen, Angelausrüstungen, optische Geräte, Überwachungs- und Sicherheitstechnik, alle Güter, die nicht zu einer anderen Gruppe gehören		2,0	3,0					
4 Glas, Porzellan, Keramik, Folien, Farben, Farbstoffe, Geweibe, Gewächshäuser, Modeschmuck und ähnliche bruchempfindliche Materialien		6,0	8,0					
5 Pflanzen, Blumen, Weine (Flaschen), Konserven		2,8	3,8					
6 Eigentum des Standpersonals (außer Tascheninhalt, Bargeld, Wertpapiere u. dgl. gegen Feuer, Einbruch- diebstahl, u. Diebstahl in Ausstellungsräumen		2,0	2,0					
Nicht versichert sind Pelze, echte Teppiche, Edelsteine, Gegenstände aus Gold und Silber, Platin und ähnliche hochwertigen Materialien, lebende Tiere sowie Lack-, Kratz- und Schrammschäden								
Die angegebenen Versicherungssummen entsprechen dem Wert der Güter auf Basis Gestehungs- bzw. Einkaufspreis						Zwischensumme (mind. 60,00 €)		
Transportkosten sind <input type="checkbox"/> hinzugerechnet (mitversichert)						+ gesetzlicher Versicherungssteuer		
<input type="checkbox"/> nicht hinzugerechnet (nicht mitversichert)						Summe		

2. Haftpflichtversicherung

(Versicherer: R + V Allgemeine Versicherung AG, Niedersachsenring 13, 30163 Hannover)
 Deckungssummen: 3.000.000 € für Personen- und Sachschäden, 100.000 € für Vermögensschäden

Wagnisgruppe	Prämientarif	Prämienbetrag €
1 für die Dauer bis 14 Tage	pauschal	65,00 € / Aussteller
2 Zuschlag für Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt	pauschal	30,00 € / Stand
Zwischensumme		
+ gesetzlicher Versicherungssteuer		
Bruttobeitrag		

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:

1. Versicherer

Versicherer sind - auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit dem Veranstalter - die umseitig genannten Gesellschaften.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

2. Ausstellungsversicherung

2.1 Vertragsgrundlagen

Der Versicherer gewährt dem Antragsteller den mit diesem Antrag besonders beantragten sofortigen Versicherungsschutz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den nachstehend im Auszug abgedruckten Allgemeinen KRAVAG-Versicherungsbedingungen für die Ausstellerversicherung 2008 (AVB Ausstellung 2008) sowie der Beförderungsbestimmungen und Deklarationsvorschriften für Ausstellungsgüter. Der Antragsteller kann seine Ansprüche aus dieser Versicherung selbständig ohne Zustimmung des Veranstalters geltend machen

2.2 Versicherungsbeginn und -umfang

Der Versicherungsschutz beginnt - ggf. abweichend von Ziffer 3 der AVB - frühestens am Tag des Eingangs des Antrages bei der KRAVAG LOGISTIC. Speisen, Getränke, Tabakwaren, Prospekte, Bücher und Pflanzen (siehe jedoch letzter Satz) gelten während der Dauer der Ausstellung nur gegen Feuer und Einbruchdiebstahl versichert. Das gleiche gilt für Artikel, die zum Verbrauch bzw. zum Verteilen bestimmt sind, und für Gläser, Tassen, Löffel und anderes Geschirr, das zum Verabreichen von Proben dient. Zur Standausrüstung gehörende Pflanzen gelten als nicht mitversichert.

2.3. Anweisungen für den Schadenfall

Schäden durch Diebstahl und Raub sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Erfragen Sie Anschrift und Tagebuchnummer. Alle Schäden sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen, dem umseitig aufgeführten Direktionsbetrieb des Versicherers zu melden. Bei umfangreichen Schäden - auch während der Transporte - soll das Gut nicht verändert werden. Evtl. ist eine Besichtigung notwendig. Das Vorgehen wird mit Ihnen telefonisch abgestimmt. Beachten Sie bei Schäden während der Transporte: Vollständigkeit der Packstücke bzw. Einzelstücke sofort bei Anlieferung überprüfen. Das Fehlen ganzer Packstücke bzw. Einzelstücke gilt - auch bei größeren Gesamtmengen - immer als „offensichtlicher Mangel“, der nicht nachträglich reklamiert werden kann. Ein allgemeiner Vorbehalt (z. B. „unter Vorbehalt hinsichtlich der Stückzahl“) ist wirkungslos. Jedes Packstück ist bei Anlieferung auf äußerlich erkennbare Schäden zu untersuchen. Auf Auffälligkeiten an der Verklebung bzw. den Bänderlösen ist zu achten. Es könnten Beraubungen vorgekommen sein. Verdächtige Kartons evtl. durch Verwiegen auf Inhaltsfahrmengen prüfen. Inhaltsmenge sofort ermitteln.

Den Schaden wie folgt im Einzelnen feststellen und bestätigen lassen:

a) bei Spediteur- oder Fuhrunternehmertransporten: Keine „reine Quittung“ erteilen. Schäden auf dem Frachtbrief oder Speditionspapier (und zwar sowohl auf dem Exemplar für den Empfänger als auch auf dem, das der Fahrer mitnimmt) vermerken und vom Fahrer unterschreiben lassen. Schaden deutlich nach Art und Umfang vermerken (Zahl der fehlenden Packstücke bzw. Einzelstücke, Nummer, Gewicht, Art des Inhalts der Packstücke). Wenn der Karton aufgerissen ist, den Inhalt nachzählen und die fehlenden Teile nach Art und Stückzahl angeben.

b) bei Bahnsendungen: Bei der Bahn die Erstellung einer Tatbestandsaufnahme beantragen und Kopie aushändigen lassen.

c) bei Postsendungen: Bescheinigung des Ausliefer-Postamtes bzw. Postboten einfordern.

Ist der Schaden bei Anlieferung nicht äußerlich zu erkennen, muss die Beschädigung bzw. der Verlust in den nachfolgend angegebenen Fristen entdeckt und dem Beförderungsunternehmen schriftlich angezeigt werden. Das Beförderungsunternehmen muss schriftlich zur Besichtigung aufgefördert werden.

Die Fristen betragen:

- a) bei der Post: ungesäumt (spätestens 24 Stunden nach Ablieferung)
- b) bei der Bahn: spätestens 7 Tage nach Ablieferung
- c) bei Spediteurtransporten im Zusammenhang mit Bahntransporten: spätestens 4 Tage nach Ablieferung
- d) bei Kraftfahrzeugtransporten durch Spediteure oder Fuhrunternehmer: spätestens 7 Tage nach Anlieferung.

Auszug aus den AVB Ausstellung 2008

1. Umfang der Versicherung

1.1 Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist.

1.2 Der Versicherer ersetzt Verlust oder Beschädigung des Ausstellungsgutes als Folge einer versicherten Gefahr.

1.3 Ersetzt werden ferner:

1.3.1 bei Transporten auf Binnengewässern der Betrag, den der Versicherungsnehmer zur Großen Havarie aufgrund einer nach Gesetz, den Rhein-Regeln IVR oder anderen international anerkannten Havarie-Regeln aufgemachten Dispatcher zu leisten hat, soweit durch die Havarie-Maßregeln ein dem Versicherer zur Last fallender Schaden abgewendet werden sollte.

1.3.2 Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines versicherten Schadens sowie Kosten durch einen für diese Zwecke beauftragten Dritten.

1.3.3 Aufwendungen des Versicherungsnehmers für das Aufräumen der Schadenstätte und das Abfahren des Schuttes zur nächsten Ablagerungsstätte (Aufräumungskosten) bis zur Höhe von 1 Prozent der Versicherungssumme, soweit deren Ersatz nicht von einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann.

1.4 Die Versicherung bezieht sich nicht auf Seetransporte.

2. Nicht versicherte Gefahren;

Nicht ersatzpflichtige Schäden

2.1 Nicht versichert sind die Gefahren

2.1.1 des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben;

2.1.2 von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen oder politischen Gewalttätigkeiten, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen;

2.1.3 der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung;

2.1.4 der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand;

2.1.5 aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;

2.1.6 der Witterung (z. B. Wind, Sturm, Regen, Schnee und Hagel) – nicht jedoch des Blitzschlages – bei dem in Zelten oder unter freiem Himmel ausgestellten Ausstellungsgut;

2.1.7 des Abhandenkommens, und zwar auch des Diebstahls;

2.1.7.1 wertvoller Gegenstände kleineren Formats (z. B. Schmucksachen, Ferngläser, Fotoapparate, Kunstgegenstände) während der Ausstellung, ausgenommen bei Aufbewahrung in verschlossenen Glasvitrinen oder Schaukästen;

2.1.7.2 der während der Ausstellung zum Verbrauch bestimmter Güter (z. B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel);

2.1.8 des Diebstahls, der Veruntreuung oder Unterschlagung durch Angestellte des Versicherungsnehmers oder Versicherer. Als Angestellte in diesem Sinne gelten nicht Personen, die lediglich für die Dauer der Ausstellung beschäftigt werden, vorausgesetzt, dass sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausgewählt sind.

2.2 Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, verursacht durch:

2.2.1 inneren Verderb oder die natürliche Beschaffenheit des Ausstellungsgutes, Politurrisse, Leimlösungen, Rost oder Oxidation, Röhren- und Fadenbruch, Schwund, Geruchsannahme sowie Ungeziefer, Ratten oder Mäuse;

2.2.2 nicht beanspruchungsgerechte Verpackung oder unsachgemäße Verladeweise;

2.2.3 die Nichteinhaltung von Lieferfristen, Verzögerungen der Reise, Herstellung, Bearbeitung oder dgl.;

2.2.4 die Bearbeitung, Montage, Demontage, Benutzung oder Vorführung selbst. Hierunter fallen auch Schäden, die das Ausstellungsgut durch ein Feuer erleidet, dem es seiner Bestimmung gemäß ausgesetzt ist.

2.3 Ist der Beweis für das Vorliegen einer der in Ziffern 2.1 und 2.2 genannten Gefahren oder Ursachen nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Gefahren oder Ursachen zurückzuführen ist.

2.4 Der Versicherer leistet keinen Ersatz für mittelbare Schäden aller Art.

3. Dauer der Versicherung

3.1 Der Versicherungsschutz beginnt, sobald das Ausstellungsgut am Absendeort zwecks Beförderung zur Ausstellung von der Stelle, an der es bisher aufbewahrt wurde, entfernt wird.

3.2 Der Versicherungsschutz endet, sobald das Ausstellungsgut nach Beendigung der Ausstellung am Absendeort an die Stelle gebracht ist, die der Versicherungsnehmer oder Versicherte bestimmt hat.

3.3 Lagerungen oder Aufenthalte vor oder nach der Ausstellung, die der Versicherungsnehmer nicht veranlasst hat, sind - unbeschadet der Regelung der Ziffer 5 - bis zur vereinbarten Dauer eingeschlossen.

5. Versicherungswert

Als Versicherungswert gilt der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den das Ausstellungsgut am Absendeort zum Zeitpunkt des Beginns der Versicherung hat.

5.1 Gemeiner Handelswert

ist der Marktwert abzüglich ersparter Kosten. Marktwert ist der Durchschnittspreis des Ausstellungsgutes am jeweils relevanten Markt. Relevanter Markt ist gemäß den Umständen der Absatz- oder der Beschaffungsmarkt.

5.2 Gemeiner Wert

ist der für den Versicherungsnehmer erzielbare Verkaufspreis des Ausstellungsgutes abzüglich ersparter Kosten.

...

14. Entschädigung

Der Versicherer ersetzt:

14.1 bei Zerstörung oder Verlust des Ausstellungsgutes den Versicherungswert bis zur Höhe der Versicherungssumme;

14.2 bei Beschädigung des Ausstellungsgutes die Reparaturkosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles, jedoch nur bis zur Höhe des Versicherungswertes. Restwerte werden angerechnet.

14.3 Wertminderungen werden nur ersetzt, wenn das Ausstellungsgut durch die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung nicht mehr in seinen früheren Gebrauchszustand versetzt werden kann.

TRKL0054 200801 Akten, Pläne, Datenträger

Bei Akten, Plänen, Lehrmitteln, Zeichnungen und Modellen sowie Datenträgern gelten als Versicherungs- und Ersatzwert lediglich die Kosten für die Wiederanfertigung (Kopie), ausschließlich etwaiger Ausarbeitungskosten (bei Prototypen: Entwicklungs- und Erprobungskosten). Sofern keine Wiederherstellung erfolgt, gilt als Ersatzwert der Materialwert.

3. Haftpflichtversicherung

3.1. Versicherungsbeginn und -ende

Die Versicherung beginnt mit dem Standaufbau, frühestens jedoch am Tag des Eingangs der Prämie auf einem der umseitig genannten Konten und endet nach vollzogenem Standabbau.

3.2 Gegenstand der Versicherung

Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen und Erläuterungen 073 (BBE 073) die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus der Teilnahme an der im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebenen Veranstaltung sowie aus den mit dieser Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten bis 3 Tage (soweit im Versicherungsschein keine andere Dauer vereinbart).

Die Bestimmungen des § 1, 2c) und des § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) finden im Rahmen dieser Versicherung keine Anwendung.

Die BBE 073 kann bei Bedarf nachgereicht werden.

3.3. Anweisungen im Schadenfall

Als Schäden sind unverzüglich dem umseitig aufgeführten Direktionsbetrieb des Versicherers zu melden.

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Dr. Norbert Rollingner

Vorstand: Michael Busch, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Dr. Edgar Martin, Jan-Dirk Dalmer

Sitz: Hamburg

Handelsregister Nr. HRB 76536

Amtsgericht Hamburg

USt-Id.Nr.: DE 218618884



Halle/Freifläche Standnr.:

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

agra Veranstaltungen GmbH
Postfach 1225

04410 Markkleeberg

Jeder Aussteller hat die rechtlichen Vorschriften beim Errichten und Betreiben seines Standes und seiner Anlagen eigenverantwortlich zu erfüllen. Er hat insbesondere die Sicherheit seiner Geräte auch unter den besonderen Bedingungen einer Messe zu gewährleisten.

Der Veranstalter kontrolliert im Interesse der Veranstaltung, der übrigen Aussteller und der Besucher zusätzlich besondere Bauten, Anlagen, Arbeiten usw. und behält sich vor, diese nur mit Auflagen zu gestatten oder zu untersagen.

1. Auf unserem Stand beabsichtigen wir folgende **besondere Konstruktionen** zu errichten, die nach geltendem Bau-recht (des Landes Sachsen) genehmigungspflichtig sind:

- Mehrgeschossige Standbauten
- Überschreitung einer Wandbauhöhe von 2,50 m bzw. einer Werbebauhöhe von 3,50 m
- Vortrags- und Versammlungsräume für mehr als 100 Personen
- Baulichkeiten, die außergewöhnliche Lasten oder Kräfte aufzunehmen haben
- Pavillons, Zelte, Container u. ä., für die kein Prüfzeugnis nachweisbar ist
- Bauliche Anlagen im Freigelände, die eine überbaute Fläche von 50 m² oder eine Höhe von 5 m überschreiten
-
-

Die **bauaufsichtliche Genehmigung** für fliegende Bauten (Zelte über 75 m², Tribünen, mehrgeschossige Bauten u.ä.)

- wurde
- wird von uns beantragt

(Zuständig ist das Bauordnungsamt Leipzig, Abteilung Sonderbaumaßnahmen, Prager Str. 136, 04317 Leipzig
Telefon: 0341 1235159, Fax: 0341 1235155)

2. Auf unserem Stand beabsichtigen wir folgende **Anlagen bzw. Vorführungen**, die gemäß der Ausstellungsordnung genehmigungspflichtig sind:

- Offenes Licht oder Feuer
- Vorführung und Betrieb von Verbrennungsmaschinen
- Betrieb von Druck- oder Flüssiggasanlagen für Industrieaussteller (für gastronomische Versorgung wird keine Genehmigung erteilt)
- Schweiß-, Schneid- oder Lötarbeiten
- Lagerung und/oder Verwendung von radioaktiven Stoffen
-
-

Erläuterungen (ggf. auf gesondertem Blatt):

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Sehr geehrte Aussteller,
 nachfolgend geben wir Ihnen Hinweise über weitere Lieferanten und Dienstleister aus Leipzig und der Umgebung, die Sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können, sowie über wichtige Ämter und Behörden, die für Sie nützlich sein können (Änderungen vorbehalten).

	<u>Telefon</u>		<u>Telefon</u>
Apotheke Arndtstr. 2, 04416 Markkleeberg	0341 3379590	Parkplatzverwaltung, Caravanstellplätze über agra Veranstaltungs GmbH siehe Service-Blatt 9	0341 3502369
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Info. zu diensthabenden Praxen dienstbereite Apotheken Krankentransport DRK-Rettungswache	0341 19292 0341 19222 0341 216950	Polizei Bereitschaftspolizei Leipzig-Süd Paul-List-Str. 22, 04275 Leipzig	Notruf: 110 0341 30300
Arbeitsvermittlung Leipziger Löwen Studentenwerk Leipzig	0341 35591561 0341 9659630	Kopierservice Abhol- und Lieferservice Repro Center L.E. Kopierfabrik GmbH Leipzig	034297 61614 0341 4250509
Autoservice ADAC-Pannenhilfe, Notrufzentrale Auto-Service Ritter Markkleeberg	0180 222 2222 0341 3587365	Kurierdienst Expresskurier Leipzig - 24 h Stadtbote Leipzig - 24 h	0341 9833390 0341 868686
Autovermietung AVIS Europcar Leipzig Jahnel Leipzig	0341 259580 0341 904440 0341 467220	Rettungsdienst Messeleitung / Messeservice agra Veranstaltungs GmbH vor Ort im agra-Veranstaltungsgelände	Notruf: 112 0341 3389327 0341 3502369 0341 3339603
Bahn-/Flugreisen - Buchung, Auskunft Reisebüro Leipzig-Tourist Deutsche Bahn-Auskunft - 24 h Flughafen Leipzig-Halle	0341 3552820 01805 996633 0341 2240	Post Deutsche Post AG, Service Deutsche Post AG, Express (DHL) Deutsche Post AG, Paketdienst	0180 55555 018053453001 018053452255
Bauaufsicht Bauordnungsamt der Stadt Leipzig Prager Str. 26, 04109 Leipzig	0341 1235159	Presse Norbert Schmid	0160 4936542
Bewachung Sächsische Wach- und Schließ- gesellschaft mbH	0341 696390	Schlüsseldienst Schlüssel-Schloss-Service	0341 9604040
Blumen Blumenhaus Brenner Leipzig Dehner Gartencenter Markkleeberg	0341 3383117 0341 3568820	Sicherheit Sächsische Wach- und Schließ- Gesellschaft mbH	0341 3339602
Catering, Standbewirtung Liebisch Catering Markkleeberg	0341 3582341	Spedition Schenker Deutschland AG Leipzig	0341 46778444
Dolmetscher/Sprachmittlung Intertext Fremdsprachendienst e.G. Kern AG Sprachendienste Leipzig	0341 6089030 0341 2117945	Taxi Leipziger Funktaxenzentrale Löwen-Taxi eG Leipzig Taxi DTS Leipzig	0341 4884 0341 982222 0341 4233
Feuerwehr	Notruf: 112	Theaterauskunft, Karten, Stadtrundfahrten Tourist Information Katharinenstr. 8, 04109 Leipzig	0341 7104260
Fotograf über agra Veranstaltungs GmbH	0341 3389327	Veranstaltungstechnik Veranstaltungstechnik Linke e.K. dd show & eventgroup	0341 5214206 034205 815125
Fundbüro SWSG, agra-Wirtschaftseinfahrt Ost	0341 3339602	Zoll Dienstszitz Leipzig Hamburger Str. 5, 04129 Leipzig	0341 49190
Gestattung für Imbiss und Ausschank Stadt Leipzig, Ordnungsamt Gewerbebehörde, PF 780, 04007 Leipzig	0341 1238992		
Lebensmittelüberwachung Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt Theodor-Heuss-Str. 43, 04328 Leipzig	0341 1233751		